

# Vertrag über eine Praxisphase

zwischen

---

(Unternehmen)

---

(Anschrift, Telefon)

nachfolgend als Praxisstelle bezeichnet, und

---

geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

Student an der Hochschule Emden-Leer, Studienort Leer im Studiengang

---

des

Fachbereichs Seefahrt

im Weiteren als Student bezeichnet, wird folgender Vertrag geschlossen:



- (1) Der Student wird bei Fernbleiben die Praxisstelle unverzüglich benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.
- (2) Er wird den Bericht über die Praxisphase zunächst der Praxisstelle zur Genehmigung vorlegen.

## **§5 Kostenerstattung und Aufwandsentschädigung**

Eine Vergütung zwischen der Praxisstelle und dem Studenten wird ohne Beteiligung der Hochschule Emden-Leer frei vereinbart.

Die Praxisstelle zahlt monatlich dem Studenten eine Bruttovergütung von

€ \_\_\_\_\_

## **§6 Versicherungsschutz**

- (1) Der Student ist während der Ableistung der Praxisphase bei einer externen Praxisstelle gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII über den (die) zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) der Ausbildungsstelle versichert.
- (2) Für immatrikulierte Studierende, die eine in der Prüfungsordnung vorgeschriebene Praxisphase absolvieren, liegt unabhängig von der Zahlung einer Vergütung kein Beschäftigungsverhältnis vor, welches die Versicherungspflicht begründet. Auf Grund des sogenannten Studentenprivilegs besteht Versicherungsfreiheit in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB, § 5 Abs. 3 SGB VI, § 169 b Nr. 2 AFG – Besprechungsergebnis der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger am 15./16. 04.1997).

## **§7 Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist, bei Aufgabe oder Änderung des Praxiszieles mit einer Frist von vier Wochen aufgelöst werden. Die Auflösung bedarf der Schriftform sowie der Abstimmung mit der / dem Praxissemesterbeauftragten.

## **§8 Vertragsausfertigungen**

- (1) Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner und der Fachbereich Seefahrt erhalten eine Ausfertigung.
- (2) Der Vertrag tritt in Kraft, sobald er von beiden Vertragspartnern unterzeichnet wurde und die Hochschule Emden-Leer ihm zugestimmt hat.

**§9  
Bachelor-Arbeit**

Einigen sich die Praxisstelle und der Student darüber, dass der Student seine Bachelor-Arbeit nach Beendigung seiner Praxisphase bei der Praxisstelle angefertigt, so verlängert sich dieser Vertrag um mindestens 8 Wochen. In diesem Fall wird von den Vertragsparteien die Anlage „Vertragsverlängerung“ ausgefüllt.

**§10  
Weitere Vereinbarungen**

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Darüber hinaus enthält dieser Vertrag \_\_\_\_\_ weitere Anlagen.

Für die Praxisstelle :

Der Student:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
( Ort, Datum)

Die Hochschule stimmt hiermit dem vorstehenden Vertrag zu. Der Student wird während der Praxisphase durch

\_\_\_\_\_ betreut.

Leer, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Praxissemesterbeauftragten,  
des Praxissemesterbeauftragten)

## Anlage Vertragsverlängerung

Die Praxisstelle \_\_\_\_\_  
(Unternehmen)

und der Student \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Matrikelnummer)

sind sich darüber einig, dass der am \_\_\_\_\_(Datum) zwischen den Parteien geschlossene Vertrag über eine Praxisphase gem. § 9 „Bachelor-Arbeit“ des genannten Vertrages zum Zwecke der Anfertigung der Bachelor-Arbeit verlängert werden soll.

Das Vertragsverhältnis verlängert sich bis zum \_\_\_\_\_(Datum).

Die Praxisstelle ermöglicht dem Studenten, die vorherige Praxisphase ordnungsgemäß abzuschließen (Präsentation in der Hochschule).

Sie ermöglicht dem Studenten weiterhin, die Bachelor-Arbeit in der vorgegebenen Zeit anzufertigen.

Das Thema der Bachelor-Arbeit ist mit der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor schriftlich abzustimmen.

Es gelten die Bestimmungen des § 8 „Vertragsausfertigungen“ des Vertrages über die Praxisphase.

Für die Praxisstelle :

Der Student:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
( Ort, Datum)

Die Hochschule stimmt hiermit der vorstehenden Vertragsverlängerung zu. Der Student wird während der Bachelor-Arbeit durch

\_\_\_\_\_ betreut.

Leer, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der betreuenden Professorin,  
des betreuenden Professors)